

Senatsbeschlüsse

über die 129. Sitzung des Senats

am 21.11.2017, 11:15 Uhr

3180.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Senats am 14.11.2017

Beschluss:

Der Senat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 14. November 2017.

3181.) Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und Controllingbericht 2017 (Vorlage 1682/19)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Controllingbericht 2017 entsprechend der Vorlage 1682/19 zur Kenntnis und bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zukünftig alle zwei Jahre um Berichterstattung. Der Senat stimmt der vorgesehenen Verlängerung des Umsetzungszeitraumes des Generalplans Küstenschutz um 5 Jahre bis 2030 zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Fehlbedarf zur Gesamtfinanzierung der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 58,0 Mio. € (von 2017-2030) beträgt. Er bittet daher den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr seine Bemühungen zur Aufstockung der Bundesmittel beim Bund fortzusetzen und im Rahmen der Rückgabe von Bundesmitteln anderer Länder zu partizipieren.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € für die Jahre 2018-2021 zu beantragen.

4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatskanzlei in der Konferenz Norddeutschland (KND) um Berichterstattung über die weiteren Bedarfe der norddeutschen Küstenschutzländer um damit weitere Schritte gegenüber dem Bund zu tätigen und damit die Verlängerung der Laufzeit des Sonderrahmenplans mit einer entsprechend höheren Finanzmittelausstattung zu erwirken.

3182.) Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 165. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für das Flurstück 90/5 (Kirchhuchtinger Landstraße 30) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting (Vorlage 1683/19)

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1683/19 die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft zum Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 165. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für das Flurstück 90/5 (Kirchhuchtinger Landstraße 30) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting (165. Ortsgesetz).

3183.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan 127 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 454, Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße in Bremen-Woltmershausen (Vorlage 1684/19)

Beschluss:

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft einschließlich Anlage zum Bericht an und beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 127 entsprechend der Vorlage 1684/19 der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

- 3184.) Übernahme der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (BUG) durch die Bürgschaftsbank Bremen (Vorlage 1685/19)
-

Beschluss:

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1685/19 den Bericht über die Übernahme der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (BUG) durch die Bürgschaftsbank Bremen zur Kenntnis.

- 3185.) Tagesordnung der 962. Sitzung des Bundesrates am 24.11.2017
-

Beschluss:

1. Der Senat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgende Einzelbeschlüsse:

- 001 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union
- Beschluss: Absehen von Stellungnahme (= Kenntnisnahme)
**= Zustimmung zu Drs. 655/1/17
mit folgender Maßgabe:
Enthaltung zu den Ziffern 1 bis 3**
-

- 002 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa
- Beschluss: Absehen von Stellungnahme (= Kenntnisnahme)
**= Zustimmung zu Drs. 667/1/17
mit folgender Maßgabe:
Enthaltung zu den Ziffern 1 bis 8**
-

003	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionen unterstützen durch eine freiwillige Ex-ante-Bewertung der Vergabeaspekte von Infrastrukturgroßprojekten
Beschluss:	Absehen von Stellungnahme (= Kenntnisnahme) = Zustimmung zu Drs. 669/1/17 mit folgender Maßgabe: Enthaltung zu den Ziffern 1 bis 4
<hr/>	
004	Empfehlung der Kommission zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe: Errichtung einer Architektur für die Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe
Beschluss:	Absehen von Stellungnahme (= Kenntnisnahme) = Zustimmung zu Drs. 668/1/17 mit folgender Maßgabe: Enthaltung zu den Ziffern 1 bis 5
<hr/>	
005	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Vollendung der Bankenunion
Beschluss:	Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung ohne den Klammerzusatz einer Ziffer = Zustimmung zu Drs. 686/1/17 mit folgender Maßgabe: Enthaltung zum Klammerzusatz in Ziffer 5
<hr/>	
006	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union
Beschluss:	Absehen von Stellungnahme (= Kenntnisnahme) = Zustimmung zu Drs. 678/1/17 mit folgender Maßgabe: Enthaltung zu den Ziffern 1 bis 3
<hr/>	
007	Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat - Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen
Beschluss:	Stellungnahme = Zustimmung zu Drs. 654/1/17
<hr/>	

008	Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgelt-verordnung und anderer Verordnungen
Beschluss:	Zustimmung zur Verordnung = Zustimmung zu Drs. 673/17
<hr/>	
009	Dritte Verordnung zur Änderung der Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung
Beschluss:	Zustimmung zur Verordnung = Zustimmung zu Drs. 674/17
<hr/>	
010	Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften
Beschluss:	Freie Hand zur Zustimmung zu einer Verordnung nach Maßgabe sowie zum Fassen einer EntschlieÙung = Freie Hand zur Zustimmung zu Drs. 567/2/17 mit Tendenz: Zustimmung insbesondere zu Ziffer 6
<hr/>	
011	Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung, der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung
Beschluss:	Zustimmung zur Verordnung ohne eine Ziffer = Zustimmung zu Drs. 664/1/17 mit folgender Maßgabe: Enthaltung zu Ziffer 1
<hr/>	
012	Zehnte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen
Beschluss:	Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe = Zustimmung zu Drs. 675/1/17
<hr/>	
013	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), Sektion: Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und Umweltrisiken
Beschluss:	Benennung gemäß Vorschlag (RD Dr. Boris Schneider/Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz/BY) = Zustimmung zu Drs. 637/1/17
<hr/>	
014	Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes
Beschluss:	Benennung gemäß Vorschlag (MR Albert Wolf/BY als Mitglied und MR Frank Limberg/HE als stellvertretendes Mitglied) = Zustimmung zu Drs. 699/1/17

015 Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von
Kinderrechten ins Grundgesetz
Brandenburg (U) (Drs. 710/17)
Beschluss: **Freie Hand**

2. Der Senat stellt fest, dass Herr Bürgermeister Dr. Sieling, Frau Bürgermeisterin Linnert und Frau Staatsrätin Hiller an der 962. Sitzung des Bundesrates teilnehmen werden.

3186.) "Neubau der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr"
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE)
(Vorlage 1686/19)

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1686/19 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2017 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft zur Kenntnis mit der Maßgabe folgender Änderung:

Am Ende der Antwort auf Frage 5 wird der folgende Satz ergänzt:

„Der Beitritt zur Gesellschaft ist nicht Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme GAV im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens.“

3187.) Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar - September 2017
(mit Jahresprognose 2017)
(Vorlage 1687/19 und Austauschseite der Senatorin für Finanzen vom 21.11.2017)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1687/19 und unter Berücksichtigung der Austauschseite der Senatorin für Finanzen den beigefügten Controllingbericht zum Produktgruppenhaushalt Januar bis September 2017 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen,

diesen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) weiterzuleiten.

2. Der Senat bittet die Ressorts vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Einhaltung des Konsolidierungspfades in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 die Einhaltung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldos durch die Produktplanverantwortlichen sicherzustellen.
3. Der Senat bittet die Ressorts, im Rahmen des Abschlusscontrollings 2017 (Eingabeschluss voraussichtlich 02.03.2018) die Bewertung der Wirkungs-, Leistungs- und Qualitätskennzahlen vor dem Hintergrund der zu erreichenden strategischen Ziele vorzunehmen und im Falle von Abweichungen daraus resultierende Konsequenzen entsprechend den Darstellungen unter Lösung III aufzuzeigen.
4. Vor dem Hintergrund der Rechnungslegung bittet der Senat die Ressorts, im Rahmen des Abschlusscontrollings 2017, fehlerhafte oder/und unvollständige Buchungen zu den Ist-Werten bei den Wirkungs-, Leistungs- und Qualitätskennzahlen zu korrigieren und eine Bewertung bei den weiteren statistischen Kennzahlen und den Kapazitätsdaten vorzunehmen.
5. Der Senat stimmt der Verteilung der Tarifmittel für die Finanzierung des TVÖD-Abschlusses 2016/2017 gemäß der tabellarischen Übersicht in Anlage 1 (Seite 4) zu und bittet die Senatorin für Finanzen nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss die Umsetzung vorzunehmen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss den Anteil an der Finanzierung des GeNo Personals in die entsprechenden Produktpläne und Ausgliederungen im Jahresabschlussverfahren nachzubewilligen.

7. Der Senat bittet den Haushalts- und Finanzausschuss der Inanspruchnahme von Resten in der Produktgruppe 92.02.03 zugunsten der Produktgruppe 92.02.01 für zentral finanzierte Versorgungsausgaben zuzustimmen. Die Liquidität wird im Produktbereich 92.03 eingespart.

3188.) Konzept zur Lösung von Vollzugsproblemen im Haushaltsjahr 2017
(Vorlage 1688/19)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt bezüglich der Einhaltung des Finanzierungssaldos zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis 2017 der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven deutlich besser ausfallen wird, als dies bei der Aufstellung der Haushalte für 2017 erwartet wurde und daher die Chance besteht, den mit dem Bund vereinbarten zulässigen strukturellen Finanzierungssaldo unter Berücksichtigung der flüchtlingsbedingten (Netto-)Mehrausgaben einzuhalten.
2. Zur Erreichung des im Beschluss Nr. 1 genannten Ziels beschließt der Senat, für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die in den Controllingberichten Januar – September 2017 ausgewiesenen voraussichtlichen Jahresergebnisse bei den Einnahmen und Ausgaben als Orientierungswert für die weitere Haushaltssteuerung zugrunde zu legen. Er bittet die Ressorts, den sich daraus ergebenden Saldo im Jahresergebnis einzuhalten.
3. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven, Maßnahmen zu ergreifen, um die derzeit prognostizierte Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos zu verringern.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Laufe des Monats Dezember 2017 auf Basis einer aktuellen Einschätzung des Jahresergebnisses für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in Abstimmung mit den

Ressorts bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ggf. noch notwendige Maßnahmen umzusetzen, um den strukturellen Finanzierungssaldo (einschl. eines Sicherheitsabstands im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Bereinigung steuerrechtsänderungsbedingter Einnahmen) einzuhalten.

5. Der Senat stimmt dem in dieser Vorlage genannten Vorschlag der Senatorin für Finanzen zur Realisierung der globalen konsumtiven und investiven Minderausgaben in Höhe von 27,9 Mio. € sowie 1,1 Mio. € u.a. durch Zins- und Sozialleistungsminderausgaben (Anlage) zu.
6. Der Senat stimmt dem Finanzierungsvorschlag der Senatorin für Finanzen für den Rettungsdienst im Produktplans 07 Inneres (3,5 Mio. €), für den vom Ressort nicht darstellbaren investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung (19,1 Mio. €) sowie der Erstattung für das Jakobushaus im Produktplan 41 Jugend und Soziales (0,5 Mio. €) zu. Der Senat beschließt, dass im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte bestehende, nicht zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bis zur Höhe des zentral finanzierten Betrages gestrichen werden (Rettungsdienst ausgenommen).
7. Der Senat bittet die Ressorts, die auf Grundlage dieser Senatsvorlage erforderlichen Nachbewilligungsanträge zur Lösung der gemeldeten Budgetprobleme bis zum 30. November 2017 vorzulegen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dieses Konzept den Haushalts- und Finanzausschüssen zu deren Sitzung am 1. Dezember 2017 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltsrechtlichen Umsetzung vorzulegen.
9. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass unter „B. Lösung“ im Abschnitt „zu 3)“ am Ende des zweiten Absatzes die Wörter „ab dem Haushaltsjahr

2018ff“ durch „im Haushaltsjahr 2019“ ersetzt werden. Im darauffolgenden Satz wird die Zahl „2“ ersatzlos gestrichen.

3189.) Nutzungsänderung und Aufhebung des Erbbaurechts für das "Jakobushaus" des Vereins für Innere Mission, Friedrich-Rauers-Str. 30, 28195 Bremen (Vorlage 1689/19)

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1689/19 der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrags vom 19.7.1977 (RU-Nr. 299/1977) zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Verein für Innere Mission über das Grundstück Friedrich-Rauers-Str. 30 in Bremen und dem damit verbundenem Übergang des Eigentums einschließlich des aufstehenden Gebäudes in das Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen zu. Zum Ausgleich der auf dem Erbbaugrundstück getätigten Investitionen wird dem Verein für Innere Mission der per 31.12.2016 bilanziell ausgewiesene Restbuchwert des Gebäudes in Höhe von 501.639 € erstattet. Die Bereitstellung dieser Mittel ist als Gegenstand der Beratung im Lösungskonzept für den Haushalt 2017 vorgesehen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen AöR, einen entsprechenden, notariell zu beurkundenden Aufhebungsvertrag mit dem Verein für Innere Mission auszuhandeln und abzuschließen, der die eigentums- und entschädigungsrechtlichen sowie grundbuchamtlichen Fragen im Detail regelt. Die dabei anfallenden Rechtsanwalts- und Notarkosten werden zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien getragen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Vertragsaufhebung und Eigentumsübergang zu schaffen und die umgehende Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

4. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass

- unter „II. Prüfung der künftigen Nutzung...“ die Wörter „€ 4,5 Millionen in den Haushalt eingestellt“ durch „€ 4,8 Millionen bereitgestellt“ ersetzt werden.
- im darauffolgenden Satz hinter dem Wort „Zuckerwerk“ „/Zucker“ eingefügt wird.

3190.) "Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalsituation in den Psychiatrischen Kliniken des Landes Bremen"
(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU)
(Vorlage 1690/19)

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1690/19 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.